

// NR. 1-2016 // ISSN 1615-5017



Aktiver Ruhestand

Herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
(GEW) Landesverband Baden-Württemberg



www.gew-bw.de

- 4 Landespersonengruppenausschuss Mitglieder im Ruhestand
- 6 Deutschunterricht für Flüchtlingskinder
- 8 Hiba
- 9 Ist die MUNDORGEL schuld?
- 10 Mein Partner ist plötzlich so ganz anders
- 11 Gedanken und Erfahrungen aus dem Umgang mit Demenz
- 13 Kochel am See
- 14 Europäisches Erbrecht neu geregelt
- 15 Einladung zum Seminar in Kochel am See an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand

Impressum

Aktiver Ruhestand: Herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Baden-Württemberg

Redaktion: Barbara Haas und Beatrix Boestel. Mitarbeit: Erwin Trunk.

Anschrift: Barbara Haas, Wolfsbergallee 59, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 35 90 55, E-Mail: barbara.haas@gew-bw.de

Verlag: Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart

Gestaltung: Tomasz Mikusz, Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart

Druck: GO Druck Media GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 12–14, 73230 Kirchheim unter Teck

Herausgeber und Redaktion übernehmen keine rechtliche Verantwortung für die Angaben und Empfehlungen in dieser Publikation. Diese Informationen erscheinen regelmäßig (eine Ausgabe im Quartal).

Preis des Einzel exemplars: 1 Euro zzgl. Porto. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag zur GEW Baden-Württemberg abgegolten.

Die Redaktion dankt für alle Zuschriften. Leider können nicht alle abgedruckt werden. Sie sind aber jederzeit willkommen unter barbara.haas@gew-bw.de oder der Postadresse. Melden können sich gerne auch Kolleginnen und Kollegen, die in der Redaktion mitarbeiten wollen. AR

Titelfoto: Blick auf den Kochelsee, Isabell Kuchta-Papp

März 2016

Auf ein Wort



Barbara Haas

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 13. März 2016 findet die Landtagswahl in Baden-Württemberg statt. Das Ergebnis der Landtagswahl hat direkten Einfluss auf die Politik der nächsten fünf Jahre und auch darüber hinaus. Der Rückblick auf die vergangenen fünf Jahre mit der grün-roten Landesregierung bildet eine wichtige Grundlage für die Wahlentscheidung jeder Wählerin und jedes Wählers.

Für alle an Bildung interessierten Kolleg/innen zeigt sich nach einem schwierigen Anfang –insbesondere im Bereich Schule – nun ein durchaus respektables Ergebnis, an dem die GEW lange gearbeitet hatte: Die Gemeinschaftsschule etabliert sich, Realschule und Grundschule rücken in den Fokus, Ethikunterricht ab Klasse 1 ist angekündigt u.a. Hatte die neue Landesregierung 2013 noch vor, 11.602 Stellen (diesem Vorhaben ist die GEW massiv entgegengetreten!) zu streichen, sind es heute nur noch 3096 vorgesehene Streichungen. Allerdings kommen 2015 und 2016 neue und aufgestockte 1147 Stellen für neue Aufgaben dazu, vorrangig für Flüchtlingsunterricht. Allein diese Stellen reichen aber noch nicht aus, um Qualität zu verbessern. Auch im frühkindlichen Bereich wurde viel Geld in die Hand genommen, jetzt gilt es auch dort an der Qualität zu arbeiten.

Im Koalitionsvertrag hatte die grün-rote Landesregierung auch auf die Tatsache reagiert, dass immer mehr ältere Menschen in Baden-Württemberg leben; etwa 2,1 Millionen Menschen und damit fast ein Fünftel der Bevölkerung sind älter als 65 Jahre. Ich greife Weniges heraus: Unter dem Stichwort „Potentiale des Alters nutzen“ kündigten die Koalitionäre einen gesellschaftlichen Perspektivenwechsel an, weg von Defizitorientierung, hin zu Potentialen und Chancen des Alters. Aus- und Weiterbildungen für ältere Arbeitnehmer/innen sollen Erwerbsfähigkeit bis zum gesetzlichen Renteneintritt ermöglichen. Durch den Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur soll das

bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen gezielt gefördert und unterstützt werden. Erst vor wenigen Wochen haben MP Kretschmann und Ministerin Altpeter ein umfassendes seniorenpolitisches Gesamtkonzept, einen „Kompass Seniorenpolitik“ mit sechs Handlungsfeldern vorgestellt: Altersbilder, Selbstbestimmung, Mobilität, Engagement, Gesundheit und Sicherheit*. Zu hoffen ist, dass dieser Kompass in der nächsten Legislaturperiode auch umgesetzt wird.

Auch den Ausbau qualifizierter Pflege und verbesserter Pflegestrukturen haben sich die Koalitionäre vorgenommen. Dazu wurde bereits 2014 ein Wohn-, Pflege- und Teilhabegesetz beschlossen, das insbesondere zum Ziel hat, alternative Wohn- und Pflegeformen für ältere Menschen zu etablieren. Dieses löste das alte Landesheimgesetz ab. AR berichtete im AR 2-2014. Der Einsatz bei der Bundesregierung für die Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs (Pflegerstärkungsgesetz ist beschlossen), der Einsatz für die Erhöhung der Ausbildungsplätze der Pflegeberufe und der Attraktivität des Berufs durch Akademisierung waren weitere Vorhaben. Inzwischen hat das Bundeskabinett einen Entwurf zur Verbesserung der Ausbildung beschlossen. Immer wieder wird Bezug genommen auf das bürgerschaftliche Engagement für und von älteren Menschen: Höchste Zeit, Bedingungen für die Freiwilligenarbeit zu formulieren. Die Landesdelegiertenversammlung der GEW BW wird im März einen entsprechenden Antrag des Fachbereichs Seniorenpolitik beraten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ein Fünftel der Bevölkerung hat Gewicht bei Wahlen! Daher fordere ich euch alle auf, auf jeden Fall wählen zu gehen!

Barbara Haas

* Nachzulesen unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/kompass-seniorenpolitik-politik-fuer-seniorinnen-und-senioren-in-baden-wuerttemberg/>

Landespersonengruppenausschuss Mitglieder im Ruhestand

Verabschiedung von Gerhard Fuchsloch als Vorsitzendem des Landespersonengruppenausschusses Mitglieder im Ruhestand

Seit 2009 hatte Gerhard den LPGA geleitet; in der Landesversammlung der Delegierten der Kreise am 21. November 2015 wurde ihm für seine langjährige Tätigkeit gedankt. Doro Moritz zeichnete seinen Weg in der GEW nach: Er war lange Jahre Geschäftsführer der GEW Nordwürttemberg und jahrzehntelang ÖPR-Vorsitzender beim SSA Schwäbisch Gmünd. In den letzten Jahren hat er kompetent die Arbeit von Hans Clauser und anderen für die ständig wachsende Gruppe der Mitglieder im Ruhestand fortgesetzt. Auch der „Aktive Ruhestand“ wünscht dir, lieber Gerhard, für die vor dir liegende Zeit alles erdenklich Gute!



Harald Albiker, seit 2007 LPGA-Mitglied, kandidierte nicht mehr. Auch ihm ein herzliches Dankeschön für seine lange ehrenamtliche Tätigkeit für die GEW.

Das neue Vorsitzendenteam des Landespersonengruppenausschusses 2015 – 2019, Margot Littwin und Gunter Krieger, stellt sich hier vor:



Margot

„Bis zu meiner frühzeitigen Pensionierung war ich im Kreis Böblingen Vertrauensfrau an einer Grund- und Hauptschule. Seither bin ich als Kreisvertreterin der Mitglieder im Ruhestand im erweiterten Kreisvorstand der GEW Böblingen-Sindelfingen an der Planung und Durchführung unserer Aktivitäten beteiligt. Als solche war ich viele Jahre Mitglied im Landespersonengruppenausschuss. Dort habe ich davon profitiert, dass ich die Arbeit von Hans Clauser und Gerhard Fuchsloch kennen und schätzen lernen durfte. Die Arbeit für und mit den Mitgliedern im Ruhestand mache ich sehr gerne und so wage ich mich an die neue Herausforderung im Team mit Gunter.“

Gunter

„Als 67jähriger blicke ich auf eine vielfältige gewerkschaftliche Tätigkeit zurück. Angefangen habe ich als Personalrat in der Schule und dies dreißig Jahre lang. Für kurze Zeit konnte ich als Angestelltenvertreter im BPR am Regierungspräsidium mitarbeiten und, zusammen mit Inge Goerlich und Brigitte Wuttke, angestellte Personalräte in Bad Boll schulen. In der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit habe ich Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit digitalen Medien geschult und über einige Jahre durfte ich das Titelthema der b&w gestalten und layouten. Als Ortsverbandsvorsitzender von Böblingen habe ich im erweiterten Kreisvorstand mitgearbeitet und die Betreuung der Kreishomepage stellt mich immer wieder vor neue Aufgaben. Als Rentner konnte ich das vielfältige Programm der Mitglieder im Ruhestand im Kreis genießen und seit dem Sommer letzten Jahres im Leitungsteam mitgestalten. Jetzt freue ich mich auf die intensive Zusammenarbeit mit Margot und die neuen Eindrücke und Herausforderungen im Landespersonengruppenausschuss.“

Im neuen Landespersonengruppenausschuss sind die GEW-Bezirke durch jeweils zwei Mitglieder und ein Ersatzmitglied vertreten:

Bezirk Nordwürttemberg:

Karlheinz Trumpf (Kreis Heilbronn) und Christel Kokschi (Kreis Waiblingen), sowie Hannelore Schäfer (Kreis Ludwigsburg) als Ersatz.

Bezirk Nordbaden:

Ute Eith und Bärbel Adam (beide Kreis Rastatt/Baden-Baden) sowie Eleonore Malcher (Kreis Karlsruhe) als Ersatz.

Bezirk Südbaden:

Isabell Kuchta-Papp (Kreis Schwarzwald-Baar) und Walpurga Zecha (Ortenaukreis), sowie Karlheinz Winkler (Kreis Freiburg) als Ersatz.

Bezirk Südwürttemberg:

Walter Gengenbach (Bodenseekreis) und Günter Thumerer (Kreis Alb-Donau/Ulm), sowie Margarete Frey (Kreis Reutlingen/Tübingen) als Ersatz.

Als kooptiertes Mitglied vertritt Dr. Axel Zimmermann (Kreis Rhein-Neckar Heidelberg) die **Mitglieder im Ruhestand aus Hochschule und Forschung.**

AR

Die Leitung des Fachbereichs Seniorenpolitik wird in der Landesdelegiertenversammlung im März 2016 gewählt. Es kandidiert Barbara Haas.



Der AR gratulieren allen Gewählten von Herzen! Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Gremium

Deutschunterricht für Flüchtlingskinder

Wieder in die Schule gehen?

Minister Stoch hat im November 2015 aufgrund der Tatsache, dass der Lehrermarkt leergefegt ist, alle pensionierten Lehrkräfte (30.000 Personen) ab dem Jahrgang 1944 angeschrieben und um Unterstützung beim Deutschunterricht für Flüchtlingskinder und -jugendliche gebeten, indem sie sich über das Online-Einstellungsportaal bewerben. Rentner/innen haben keinen Brief erhalten, da sie im LBV nicht mehr geführt werden, sind aber trotzdem angesprochen, auch Pensionär/innen, die vor 1944 geboren sind. Der Pressemitteilung des KM vom 11. Januar 2016 ist zu entnehmen, dass sich bis jetzt 515 Personen gemeldet haben, durchschnittlich mit dem Umfang von 6,8 Wochenstunden. Abgeschlossen wurden bereits 65 befristete Arbeitnehmerverträge.

Niemand von uns bezweifelt, dass die Kinder sowie die unbegleiteten und begleiteten Jugendlichen gut in Deutschland ankommen sollen, schnell Deutsch lernen und sich gut integrieren sollen in der Schule und nachfolgend in den Berufsmöglichkeiten.

Das Kultusministerium unternimmt große Anstrengungen, um dies zu ermöglichen:

Bereitstellung von Ressourcen: Zusätzliche 1162 Deputate seit Beginn des letzten Schuljahrs ermöglichten 2169 VKL, bzw. VABO-Klassen in Baden Württemberg, im vorschulischen Bereich wurden für 2015 und 2016 4,8 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt, u.a. für Sprachförderung.

Bildungsbiografische Ersterfassung: Kenntnisse in Lesen und Schreiben und Schulbesuch in den Herkunftsländern sollen ab Januar 2016 gleich bei der Ankunft erfasst werden. Schulverwaltung und Schulen sollen entscheiden, wo die Kinder am besten gefördert werden können.

Eine „**Potentialanalyse für Flüchtlinge**“ soll eine schnelle und reibungsfreie Integration beschleunigen.

Fortbildung für Lehrer/innen: 2400 Lehrkräfte wurden seit 2014 für den Einsatz in VKL und VABO-Klassen bereits fortgebildet. Multiplikator/innen werden ab

Herbst 2016 weitere regionale Fortbildungen anbieten, die natürlich allen offen stehen, die aktiv im Unterricht stehen.

Schulpsycholog/innen unterstützen Lehrkräfte im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingskindern durch Fortbildungen und Supervisionsgruppen. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch immer viel zu wenige Schulpsycholog/innen vorhanden sind und Lehrer/innen vielfach allein mit den Problemen fertig werden müssen.

Wenn so dringend Lehrerstunden gebraucht werden, warum haben die Verträge dann einen so geringen Umfang? Dies hat mehrere Gründe:

Individuelle Lebensplanung: Pensionär/innen überlegen sich gut, ob sie wieder im geordneten Schulbetrieb Fuß fassen wollen, denn ohne Frage gewinnt man sehr schnell die Ungebundenheit des Ruhestandslebens lieb und bildet seine eigene neue Struktur des Alltags aus. Auch sind viele von uns bereits in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe tätig und wollen dies nicht aufgeben. Enkeltage und Reisevorhaben sind weiterhin feste Punkte in der „neuen Freiheit“. Auch die Vorstellung, mit bis zu 10 bis 24 Kindern aus verschiedenen Nationen und mit verschiedenen schulischen Voraussetzungen zu arbeiten, mag den einen oder die andere schrecken. Trotzdem wollen wir ja helfen und sehen die Notwendigkeit ein, den derzeit herrschenden Mangel beheben zu helfen. Da ist der Umfang von wenigen Stunden verteilt auf wenige Tage genau richtig.

Zuverdienstgrenzen: In Stochs Brief wurde gleich darauf hingewiesen, dass es beim gleichen Arbeitgeber für eh. Lehrkräfte im öffentlichen Dienst Zuverdienstgrenzen (§ 68 (1-5) Landesbeamtenversorgungsgesetz) gibt, im Durchschnitt bleiben 7 Unterrichtsstunden pro Woche (§ 68 (6)) darunter. Dieses ist das sogenannte Verwendungsaufkommen (Erwerbseinkommen aus einer Verwendung im Öffentlichen Dienst nach der Regelaltersgrenze). Das Kabinett hatte Anfang November beschlossen, diese Regelung durch

eine Öffnungsklausel zu ergänzen: „Absatz 1 bis 5 (Regelungen zur Beschränkung des Verwendungsaufkommens; AR) gilt nicht für Verwendungseinkommen, das aufgrund einer Tätigkeit erzielt wird, für die vor Beginn der Verwendung schriftlich festgestellt worden ist, dass sie auf Betreiben des Arbeitgebers aus dringenden öffentlichen Belangen oder dringenden dienstlichen Interessen erfolgt.“

Rechtlicher Rahmen: Der Landtag hatte bis zum Redaktionsschluss diese Ergänzung noch nicht beschlossen (2. Lesung 17./18. Februar 2016), so dass derzeit der Spielraum für die Verträge eng bleibt. Der DGB hat in seiner Stellungnahme trotz einer grundsätzlichen Zustimmung als nicht akzeptabel dargestellt, „dass mit der Gewinnung von Pensionären diejenigen Arbeiten erledigt werden, die nicht durch den Strom der Flüchtenden verursacht wurden, sondern durch zu geringe Krankheitsreserven und Stellenstreichungen der letzten Jahre verursacht wurden.“ Außerdem hat der DGB gefordert, im Gesetz eine zeitliche Begrenzung der Öffnung des Hinzuverdienst aufzunehmen.

Die vorgesehene Ergänzung gibt dem Arbeitgeber die Möglichkeit, auch andere aktuelle Lagen zu definieren. Die Empfänger/innen der Stoch-Briefe haben sicher bemerkt, dass darin von „Unterricht in Vorbereitungs- bzw. VABO-Klassen oder zur Vertretung“ die Rede ist, und Interessierte sich „als Vertretungskraft“ bewerben sollen (unter „www.lobw.de, Menüpunkt „Einstellung“). Durch diese Öffnung kann der Arbeitgeber „dringende öffentliche Belange oder dringendes dienstliches Interesse so weit ausdehnen, dass u.U. reguläre Arbeitsplätze gefährdet sind.

Kommt ein Vertrag zustande, erhalten die Kolleg/innen einen befristeten Arbeitnehmervertrag, der spätestens am Schuljahresende endet und auf Schuljahresbeginn neu gestellt werden muss. Wie bei allen Verträgen von Vertretungslehrkräften werden die Sommerferien nicht bezahlt. Die pensionierten Kolleg/innen erwerben keinen Rentenanspruch, ihnen werden allerdings auch keine Sozialversicherungsbeiträge abgezogen. Rentner/innen mit vollen Altersrenten sind von der Zahlung für die Renten- und Arbeitslosenversicherung befreit, müssen aber Beiträge zur Krankenversicherung entrichten. Detaillierte

Informationen zu den sozialrechtlichen Regelungen finden sich auf der GEW-Homepage: gew-bw.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/pensionaerinnen-sollen-helfen/.

Es gilt zu bedenken, dass Pensionär/innen jetzt gerufen werden, weil der Arbeitsmarkt leer ist. Der Arbeitsmarkt ist nicht nur leer, weil im Sommer 2015 eine breite Einstellungsrunde stattfand, sondern weil junge Kolleg/innen in andere Bundesländer und andere Länder abwanderten, um der achtprozentigen Kürzung ihres Gehalts in den ersten drei Jahren zu entgehen. Auch junge Kolleg/innen, die in Baden-Württemberg keine Stelle fanden, müssen und mussten teilweise jahrelang auf die Ferienbezahlung verzichten, wenn sie Vertretungsverträge annehmen bzw. annahmen. Da rächt sich die Einstellungspolitik der letzten Jahrzehnte. Die GEW fordert immer wieder die Änderung dieser skandalösen Praxis.

Barbara Haas

Literaturempfehlung zum Thema „Traumatisierte Flüchtlingskinder“:

„Das Mondmädchen“ von Mehrnousch Zaeri-Esfahani, illustriert von Mehrdad Zaeri ist die Geschichte der Flucht der elfjährigen Mahtab mit ihrer Familie, die sich in ein fernes Land träumt, um der erbarmungslosen Realität zu entkommen. Das Büchlein erscheint ab 14. März 2016 in Neuauflage im Knesebeck Verlag.

„Im Meer schwimmen Krokodile“ von Fabio Geda ist eine wahre Geschichte über die Flucht eines zehnjährigen Jungen von Afghanistan nach Italien in mehreren Jahren.
BTB-Verlag, 2012

Hiba

Heute hat uns Hiba einen Strauß bunter Tulpen mitgebracht. In einer abgeschnittenen Plastikflasche stehen sie auf dem Tisch im spärlich möblierten Unterrichtssaum. Wir sind sprachlos. Hiba strahlt uns an. Sie ist zwölf Jahre alt und eine unserer treuesten und fleißigsten Schülerinnen. Als einziges Kind besucht sie den Deutschkurs für Erwachsene in Benjamin-Franklin-Village. Wir haben uns vor ein paar Wochen kennengelernt, als ihr Vater sie mitgebracht hat. Manchmal kamen auch die Mutter und die beiden kleineren Geschwister dazu. Inzwischen bleibt die Familie oft weg. Nur Hiba versäumt keine einzige Unterrichtsstunde.

Heute traue ich mich zum ersten mal, ihr Fragen zu stellen. Sie erzählt mir auf Türkisch ihre Geschichte. „Mein Vater kommt aus Somalia. Wegen des Krieges ist er in den Jemen gezogen. Ich bin dort geboren. Letztes Jahr sind wir von da weggegangen. Mit dem Flugzeug sind wir in die Türkei geflogen. Dort war es sehr schlecht. Alles war sehr teuer, und sie haben uns nicht geholfen. Wir mussten für uns alle Rettungswesten kaufen, bevor wir auf das Boot gingen. Das war sehr teuer. Es war ein ganz kleines Boot für 43 Menschen. Jemand saß auf meinem Bein. Das hat sehr wehgetan. Ich dachte, es bricht. Mitten auf dem Meer fiel der Motor aus. Wir piffen mit unseren Trillerpfeifen, und einige von uns ruderten. Niemand hörte uns, aber dann sprang der Motor wieder an. Der Bootsführer kannte sich nicht aus. Wir fuhrten im Kreis. Ich habe Angst gehabt. Manche sind gestorben.“

Sie bedeckt mit der Hand ihre Augen. „Aber wir haben Glück gehabt. Wir kamen auf eine Insel. Von dort fuhrten wir in einem ganz großen Schiff nach Athen. Dort gab es schlechte Menschen. Sie versprachen uns eine Fahrkarte für den Zug. Wir haben viel Geld bezahlt, aber sie haben uns betrogen. Wir sind zu Fuß gegangen: nach Mazedonien, Serbien, Kroatien, Slowenien, Österreich bis nach Deutschland.“ „Und deine Schwester,“ frage ich, „sie ist fünf Jahre alt.“ „Ja, sie ist auch zu Fuß gegangen. Manchmal hat mein Vater sie getragen. Mein Bruder ist gestürzt. Er hat sich am Auge verletzt. Viele sind auch gestorben. Wir haben Glück gehabt. Unsere Reise hat nicht so lange gedauert. Eigentlich wollten wir nach Belgien. Aber jetzt sind wir hier. Es ist gut.“

Sie erzählt mir auch vom Alltag im „Camp“, wie sie es nennt. „Wir haben Glück. In unserer Wohnung gibt es fließend Wasser. Wir können in der Wohnung duschen,



Foto: Bert Butzke

manchmal warm, manchmal nur kalt. Wir haben auch eine Toilette. Andere müssen raus auf die Dixiclos. Die sind sehr schmutzig. Wir haben auch Gas und können Tee kochen. Das Essen müssen wir zweimal täglich in der Kantine abholen. Selbst kochen ist verboten. Das Frühstück finde ich ganz lecker. Aber das Mittagessen schmeckt mir nicht. Es wird in Alubehältern serviert. Ich kann das nicht essen. Mir wird schlecht davon. Das Abendessen ist kalt und schmeckt auch nicht so gut. Wenn wir Geld bekommen, kauft meine Mutter Lebensmittel. Dann macht sie gute kalte Mahlzeiten für uns.“ Ihre Augen leuchten. „Nur kochen dürfen wir nicht. Schade. Aber wir haben Glück. Anderen geht es nicht so gut.“

Hiba ist ernst, stark und selbstbewusst. Sie spricht fünf Sprachen und begreift sehr schnell. Seit drei Monaten lebt sie hier und möchte zur Schule gehen. Sie möchte andere Kinder kennenlernen, mit ihnen sprechen und spielen. „Könnt ihr mir helfen?“ bittet sie „Ich kenne die Stadt nicht. Könnt ihr mir den Weg zur Schule zeigen, damit ich lernen kann?“ „Nein, Hiba, du darfst hier nicht zur Schule gehen. Die Vorschriften verbieten es.“ Warum muss ich diesem Mädchen diese Antwort geben? Aus traurigen Augen lächelt sie mich tapfer an. „Macht nichts. Es ist in Ordnung.“ Sie zeigt auf die Blumen. „Die sind für euch, weil ich euch so mag.“

Waltaud Ippich

Streit um die Schulpflicht:

Hiba darf nicht in die Schule gehen, weil sie in einer Erstaufnahmestelle (LEA, BEA) des Landes lebt. Das Land argumentiert, dass das Recht auf Schulbesuch erst nach Aufnahme in die Kommunen und Kreise existiere. In der LEA finde ja erst die Aufnahme statt. Der diesbezügliche Elternbrief stehe kommunalen Behörden und Unterkünften zur Aushändigung an die Eltern zur Verfügung. Damit beziehe sich das „sofortige“ Recht auf Schulbesuch derzeit in ganz Baden-Württemberg nach wie vor auf jene schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die in Unterkünften der Kommunen lebten.

Die GEW hält dies für skandalös und bemüht sich um eine Änderung.

AR

Ist die MUNDORGEL schuld?

Auslöser für meine folgenden Recherchen war ein Besuch im Museum des Holocaust-Denkmal in Berlin. In einer Glasvitrine waren Text und Noten des Horst-Wessel-Liedes ausgestellt. Ein erster Blick darauf genügte und dieses Lied ging mir wochenlang als nicht zu bändigender Ohrwurm durch den Kopf. Es war zum Verrücktwerden! Woher kannte ich dieses Nazilied so gut, dass mir Text und Melodie geläufig waren?

In meiner Kindheit und Jugend wurde sehr viel gesungen – zu Hause in der Familie, in der Schule, in der Jugendgruppe, privat unter Freunden. Aber nicht vorstellbar, dass dort Nazilieder gesungen wurden. Mein Großvater war bis zu seinem Tod Mitglied der VVN, in der katholischen Mädchenschule wurden zwar nicht nur christliche Lieder gesungen, aber Nazilieder sind auch hier schwer vorstellbar.

Im Freundeskreis diskutierte ich mein „Problem“. Ist vielleicht die Mundorgel schuld? Jenes kleine, handliche Heftchen, das sicher fast jeden und jede von uns durch Kindheit und Jugend begleitet hat.

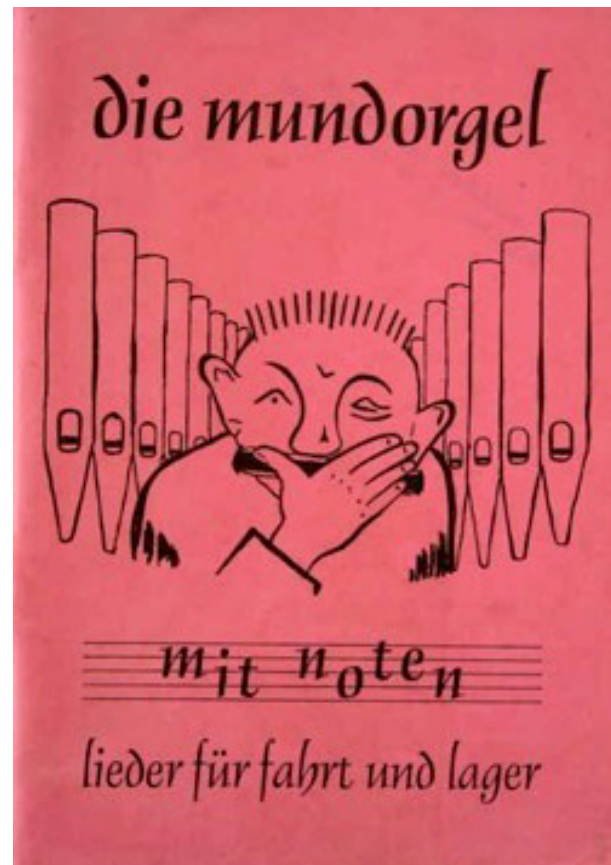
Um es vorweg zu sagen – das Horst-Wessel-Lied habe ich nicht in der Mundorgel gefunden.

Dank meiner Mitwandererinnen unserer GEW-Wandergruppe verfüge ich jetzt aber über eine beachtliche Sammlung verschiedener Ausgaben der Mundorgel. Und der Vergleich dieser Ausgaben war durchaus interessant.

Die älteste Ausgabe von Helga dürfte vom Ende der 50er Jahre, spätestens von 1960 sein. Meine eigene ist die jüngste – von 1982. Es gibt viele christliche Lieder, Volkslieder, Kanons, und in den jüngeren Ausgaben auch viele englische Lieder.

In der frühen Ausgabe werden nur männliche Jugendliche angesprochen. Es geht um „Buben im Feuerkreis“, um „Kameraden“, um „jauchzende Jungen“, „mannhafte Jungen“. Sie werden als „Wölfe“ bezeichnet, als „Streiterscharen“. Die 82er Ausgabe ist schon stark gegendert, inzwischen kann man durchaus auch als Mädchen mitsingen.

Erschrocken bin ich über die inhaltliche Ausrichtung der frühen Ausgabe. Hier gibt es unzählige Lieder, die den Krieg verherrlichen, ihn als Abenteuer hinstellen. Ich zitiere: „Die Fahne weht, sie lockt zum Kampf“; „Es klingt ein Lied in deutschen Gauen“; „Wir ziehen unsre Straßen in ruhig festem Schritt und über uns die Fahne...“; es wird getrommelt, das kühle Grab steht am Ende als Verlockung; „Zelte sah ich, Pferde, Fah-



nen ...“; „Die Steppe zittert... Asien bebe“, da geht es um Freiheit, um Ehre, da heulen die Wölfe. Oder die Landsknechtslieder: „Die blauen Dragoner reiten mit klingendem Spiel vor das Tor...“; „Der Tod reitet ...“; Und es geht auch ordentlich rassistisch zu: Es ist die Rede von „Zigeunern“, von „Negern im Kral“, die die Keule schwingen.

Mit so etwas sind wir also in unserer Jugend aufgewachsen. Und wenn ein solches Lied-„Gut“ in den 50er Jahren populär war, muss es auch nicht verwundern, wenn in mündlicher Überlieferung dann auch tatsächliche Nazilieder geschmettert wurden.

Bei Wikipedia erfahre ich, dass die erste Ausgabe dieser Liedersammlung des Evangelischen Jungmännerwerkes Köln 1953 erschien.

Die erste Ausgabe mit Noten und Gitarrengriffen ist übrigens 1964 erschienen – diese hat mir Angela zur Verfügung gestellt. Und hier waren dann die kriegsverherrlichenden Lieder entfernt. Bis sich die Sensibilität für rassistische Wortwahl entwickelt hat, hat dann aber noch etwas länger gedauert.

Hildegard Klenk

Mein Partner ist plötzlich so ganz anders

// „Nein, ich kann wohl nicht mehr zu unseren GEW-Stammtischen kommen. Mein Partner ist plötzlich so ganz anders. Das macht mir Angst, weil ich nicht weiß, wohin sich das entwickelt. Und es macht mir auch für mich selbst Angst, schließlich bin ich fast genauso alt wie er.“ //

An Kreisverantwortliche für die Mitglieder im Ruhestand werden immer wieder solche Ängste herangebracht und oftmals Hilfestellungen erhofft. Deshalb haben sich die Nordwürttemberger für ihre Herbsttagung im September 2015 im Löchnerhaus fachlichen Rat geholt. Wir wollten mehr wissen über die Demenz und den richtigen Umgang mit Dementen. Es war ein Gewinn! Dr. Gabriel Richter, Arzt für Psychiatrie - Psychotherapie/Geriatrie -, Chefarzt der Klinik für Alterspsychiatrie im Zentrum für Psychiatrie, Reichenau referierte zum Themenkreis.

Demenz, was ist das? Wie entsteht sie? Welche typischen Verlaufsformen gibt es? Wie erkenne ich sie und unterscheide sie zum Beispiel von einer Altersdepression?

„Nein“, sagt Dr. Richter, „Autoren wie der Theologe und Soziologe Reimer Gronemeyer und Kritiker der „Demenzindustrie“ haben nicht recht, wenn sie bezweifeln, dass Demenz überhaupt eine Krankheit ist, sondern meinen, sie sei die unvermeidbare Folge eines alternden Gehirns von Menschen, die immer älter werden in einer Gesellschaft, die immer verrückter wird.“ Richter stellt dagegen die Statistik, die besagt, dass die altersspezifischen Prävalenzraten (Krankheitshäufigkeit) bei 65-69 Jährigen lediglich ein Prozent, bei 70-75 Jährigen 2,8 Prozent, 75-80 Jährigen 6 Prozent und selbst bei über 85 Jährigen lediglich 23 Prozent beträgt. Das heißt, die Chance, nicht dement zu werden, liegt bei allen Altersgruppen deutlich über 50 Prozent. Es ist somit durchaus nicht so, dass das Älterwerden „unvermeidbar“ in der Demenz endet, wie gelegentlich der Eindruck vermittelt wird.

Nicht jede kognitive Störung im Alter ist eine Demenz. Altersdepressive gibt es sehr viel mehr. Und nicht jede chronische Verwirrtheit ist unumkehrbar. Demenz ist eine Diagnose, die nur der Arzt stellen kann. Mehrere Faktoren müssen zusammenkommen: Gedächtnisverlust, exekutive Funktionen (etwas tun wollen und auch tatsächlich tun in komplexeren Si-

tuationen) nehmen ab und alltagsrelevante Beeinträchtigungen nehmen zu. Die Selbstversorgung ist erschwert und der Überblick über finanzielle Angelegenheiten nimmt ab. Wortfindungsstörungen werden unübersehbar, begleitet von Orientierungsstörungen und Störungen des Sozialverhaltens. Dies erfahren die pflegenden Angehörigen oft besonders schmerzlich. Übrigens: An Alzheimer Erkrankte sind solange testierfähig, solange die Fähigkeit besteht, die Tragweite des eigenen Handelns im Hinblick auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu erkennen.

Zu unterscheiden sind vier Demenztypen: Den Alzheimertyp, den vaskulären Typ, den Levykörperchentyp und die frontotemporale Demenz (Morbus Pick). Je nach Typus sind die Ausprägungen sehr verschieden, sind die Krankheitsverläufe unterschiedlich. Die konkrete Diagnose entscheidet über die Therapie mit dem Ziel der Gewinnung von Lebensqualität für den Erkrankten, aber auch – nicht weniger wichtig – für die Pflegenden. Der weitaus größte Demenztypus ist die Alzheimer Krankheit (50 bis 60 Prozent). Alzheimer gilt bislang als unheilbar. Was aber nicht heißt, dass die Erkrankung therapeutisch nicht beeinflussbar ist. Gibt es vorbeugende Maßnahmen? Ja, die Maßnahmen, die generell für alle Gefäße wichtig sind, so eben auch für das Gehirn: Blutdruck einstellen, Blutwertfette kontrollieren, Blutzucker behandeln und nicht rauchen.

Im Internet findet sich sehr viel an gut verständlicher Literatur, die den pflegenden Angehörigen vielfache Hilfestellung bietet. Eine gute Startseite ist die der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg. (www.alzheimer-bw.de) Eine Einführung in die Problematik bietet auch die kostenlose Broschüre des Bundesministeriums für Gesundheit vom Mai 2015, Bestell-Nr. BMG-P-11006, zu bestellen über publikationen@bundesregierung.de

Karlheinz Trumpf

Gedanken und Erfahrungen aus dem Umgang mit Demenz

Es kommt wohl eher selten vor, dass ein Mensch, der vermutet, an Demenz erkrankt zu sein, sich aus eigenem Entschluss testen lässt, um die befürchtete Diagnose auszuschließen oder bestätigt zu bekommen. Dies werden wohl nur jene tun, die sich noch die Kraft zutrauen, mit dem Wissen um die Krankheit umgehen zu können. Ebenso schwer tun sich Angehörige, das betroffene Familienmitglied oder den/die Lebenspartner/in zu drängen, sich untersuchen zu lassen. Viel zu hoch liegt die Hürde: Wie sage ich es ihr/ihm, dass etwas gravierend nicht mehr stimmt? Man wird auf Ablehnung und Nichtwahrhabenwollen stoßen oder schon auf nicht mehr Wahrnehmen können. Und die Demenz schreitet voran, schleichend zwar, mit gelegentlichen scheinbar hoffnungsvollen Stillständen, die ein Haltmachen suggerieren – wenn es nur so bleibt! - Es bleibt nicht so. Vom ersten Offensichtlich werden einer Demenzerkrankung an ist die Situation im Umfeld des Betroffenen und seiner Mitmenschen konfliktbeladen.

Es gibt keine Zahlen, wie viele Erkrankte es gibt, deren Demenz lediglich vom Hausarzt als solche ausgesprochen aber nie fachärztlich genau als eine bestimmte Demenzform (z.B. Alzheimer oder Fronto-temporale Demenz usw.) unumstößlich diagnostiziert wird. Jede Demenzform hat ihren eigenen Verlauf, auch wenn sie letztendlich am selben Ziel ankommt. Aber das Wissen um diesen individuellen Verlauf ist für die Angehörigen/Pflegenden im Umgang mit dem Erkrankten ungeheuer wichtig. Darüber etwas in Erfahrung zu bringen, damit stehen Betroffene und Angehörige meist alleine.

Ein Beispiel. Nach zahlreichen Untersuchungen und Tests in der Klinik sagt der Facharzt zu mir: „Ihre Schwester leidet an Fronto-temporaler Demenz. Das ist eine sehr schwere Demenzform. Sorgen Sie dafür, dass sie nicht mehr Auto fährt“ – und drückt mir ein Faltsblatt mit der Adresse einer Tagesbetreuungsstelle und der Sozialstation in die Hand. Bis mir die ersten Fragen einfielen, war der Arzt schon beim nächsten Patienten. Der Hausarzt hatte den Facharztbericht gar nicht erst gelesen, sprach von Alzheimer, bis ich ihn aufmerksam machte, doch wusste er über die

Demenzform meiner Schwester nichts. Und nochmal wurde das Autofahrverbot ausgesprochen. Ein weiterer Facharzt, von dem ich Beratung erhoffte, führte trotz vorliegender Diagnose ein überflüssiges EEG durch und machte Sprachtests, wusste aber über den Verlauf der Krankheit weniger als ich, die ich mich inzwischen im Internet kundig gemacht hatte.

Was nur soll ein Erkrankter, eine Erkrankte alleine tun, der oder die zu diesem Zeitpunkt die Tragweite der Diagnose nicht mehr erfasst (Ich bin doch nicht krank – mir tut doch nichts weh – und wenn es so bleibt, ist es gut!), wenn schon das Umfeld ratlos ist?

Man soll demenziellen Erkrankungen vorbeugen können, heißt es: gesunde Lebensweise, sportliche Betätigung, soziales Engagement, gesunde Ernährung und ausreichend Schlaf kann die Wahrscheinlichkeit senken, an Demenz zu erkranken. Viel Gemüse (Hülsenfrüchte), Obst, Nüsse, pflanzliche Öle und Fisch werden zur Ernährung empfohlen. Übergewicht, Bluthochdruck, Depressionen und Diabetes sollen behandelt werden. Jede dritte Erkrankung könnte so, laut „Expertenmeinung“, vermieden werden. Es ist unbestritten, dass o.g. Lebensweise lebensverlängernd wirken kann. Doch sie beweist keinesfalls, dass nicht doch eine Demenz auftreten wird. Es fehlt eine Antwort auf die massive Zunahme dieser Erkrankungen (zur Zeit in Deutschland 1,2 Mio; 200 000 Neuerkrankungen kommen jährlich dazu; 2030 wird mit 2,5 Mio Betroffenen gerechnet).

Medikamente zur Heilung gibt es nicht. Es gibt zwar einige Medikamente, die den Verlauf der Alzheimer Demenz verzögern können und die geistige Leistungsfähigkeit vorübergehend stabilisieren, wenn die Erkrankung frühzeitig erkannt und behandelt wird.

Im Vordergrund stehen deshalb andere Therapieformen, die den Patienten, die Patientin aktivieren und anregen sollen: Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Musik- und Kunsttherapie, Erinnerungsarbeit und Sportangebote. Der Einsatz solcher Therapieformen, je nach Art der Demenz, zeigt oft positive Wirkungen, weil die vorhandenen Fähigkeiten gefördert werden (länger erhalten bleiben), die Orientierung

und Gedächtnisleistung sich (vorübergehend) stabilisiert, Unruhe vermindert und die Stimmung verbessert wird. Insgesamt für eine Weile eine Erhöhung der Lebensqualität für den Betroffenen sowie für die Mitmenschen im Umfeld.

Um möglichst lange viel Lebensqualität zu erhalten, kommt es auf richtige Betreuung und Verständnis für Erkrankte an. Dies hängt unmittelbar vom Wissen um den Verlauf der vorliegenden Demenzform ab. Die Verhaltensweisen, die die Pflegenden zeigen sollten, sind keineswegs selbstverständlich und müssen im Umgang mit den Patienten eintrainiert und geübt werden, weil die Reaktionen der Kranken jeder alltäglichen Logik entbehren. Weil ein intaktes Erinnerungsvermögen nicht mehr vorhanden ist, laufen Reaktionen wie logische Erklärungen oder Versuche, dem Patienten etwas beizubringen, ins Leere. Sinnlose Diskussionen sollten deshalb vermieden werden. Der Betreuer, die Betreuerin sollte nicht auf der eigenen Meinung bestehen, sondern einlenken oder den Kranken ablenken. Ein Demenzpatient wird keine Fehler einsehen.

Dagegen reagieren die Patientinnen und Patienten sehr positiv auf jede Form emotionaler Zuwendung. Verständnis haben, Geduld und Zeit aufbringen für Reaktionen und Antworten, immer die dem Kranken gesteckten Grenzen sehen und sie akzeptieren. Fehlhandlungen mit Verständnis hinnehmen, auch wenn es schwerfällt. Kritik und barsche Zurechtweisungen bringen gar nichts. Besser ist ein fürsorglicher Umgangston, der zugleich bestimmt und deutlich dem Kranken aufzeigt, was er tun kann, und er wird es dann gerne tun. Dazu bedarf es klarer Anweisungen in kurzen, einfachen Sätzen, oder es einfach zur Nachahmung vormachen.

Den Tagesablauf des Erkrankten mit Routinen beständig und strukturiert gestalten, das ist ein Gerüst, an dem er sich entlangbewegen kann und zu Zeiten, da ihm die Erkrankung noch bewusst ist, Stolz vermittelt, wie selbständig er noch ist und ihm so vieles noch alleine glückt. Uhrzeiten, Daten, Orte, feste Termine, Namen können Erinnerungshilfen sein.

Menschen mit Demenz verlieren nicht die Fähigkeit, nonverbale Kommunikation anderer zu deuten: Gestik und Mimik sowie andere körpersprachliche Ausdrucksweisen werden wahrgenommen und zornige Mienen und Abwehrhaltung können als bedrohlich empfunden werden. Ist verbale Kommunikation nicht mehr möglich, empfiehlt es sich, die anderen Sinne anzusprechen: Hören, Sehen, Riechen, Schmecken, Bewegung, Tasten können Zugang zu Erkrankten schaffen.

Singen und Chorsingen ist vielen Demenzpatienten eine wahre Freude, Musik hören ein oft tiefer emp-

fundenes Erlebnis als bei früheren Konzertbesuchen in gesunden Zeiten. Spaziergänge ja, doch nicht bis zur Erschöpfung, das führt zu Ablehnung.

Der Geschmackssinn spricht jetzt vor allem auf Süßes an, während deftige und würzige Nahrungsmittel als ungenießbar empfunden und abgelehnt werden.

Etwa 80 Prozent aller Demenzkranken hierzulande werden von ihren Angehörigen versorgt. Die Pflege stellt eine große psychische und physische Belastung dar und sollte sinnvollerweise wenigstens zeitweise durch einen ambulanten Pflegedienst unterstützt werden, damit die pflegenden Angehörigen sich mit ihren Kräften nicht frühzeitig erschöpfen. Die Pflegeversicherung stellt hierfür gestaffelte Leistungen zur Verfügung: häusliche, teilstationäre und vollstationäre Versorgung. Voraussetzung ist eine eindeutige fachärztliche Diagnose, über die der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (Hausbesuch) eine Pflegestufe feststellt und damit die Höhe der finanziellen Leistung (für außerhäusliche Hilfestellungen) bestimmt. Bei einer Demenzdiagnose wird eine Pflegestufe in jedem Fall sofort erteilt.

Es ist nicht sinnvoll, mit der Pflege allein zu bleiben, auch wenn man sie aus Überzeugung selbst und mit Hingabe leistet. Es ist dem Patienten/der Patientin nicht geholfen, wenn der oder die Pflegendе ausbrennt, weil er/sie sich aus dem Freundeskreis aus Zeitmangel zurückziehen muss und für andere Tätigkeiten keine Muse mehr zu haben glaubt. Es gibt überall Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige, in denen man Rat suchen, Gespräche führen, Erfahrungen austauschen, Trost finden, sich Anregungen und Hilfestellung geben lassen kann. Man braucht jetzt Gleichgesinnte, die anderen haben sich meist aus Hilflosigkeit und Berührungsängsten schon zurückgezogen.

Beatrix Boestel





Kochel am See

// Ökologie und Ökonomie, ein Gegensatz im Bayrischen Oberland? “ - ein GEW-Seminar in der Georg-von-Vollmar-Akademie in Kochel am See vom 19.-23. 10. 2015 //

Auch in diesem Jahr fand ein einwöchiges Seminar für die Mitglieder im Ruhestand im schönen Kochel am See/ Bayern in der Georg von Vollmar-Akademie statt. Noch von Hans Clauser ins Leben gerufen, nach dessen Tod von Gerhard Fuchsloch fortgesetzt, hatten es dieses Jahr zum dritten Mal Ute Eith, Margarete Frey und Isabell Kuchta-Papp vorbereitet. Unter dem Thema „Ökologie und Ökonomie, ein Gegensatz im Bayrischen Oberland?“ leitete Dr. Helmut Klein, Biologe, regional gut vernetzt, selbst auch schon lange Senior, voller Engagement und mit viel Temperament das Seminar.

In einem weiten erdgeschichtlichen und historischen Bogen stellte Dr. Klein dar, wie die Ressourcen der Natur sich entwickelten und wie jedoch von Anbeginn der Mensch den Konflikt mit der Natur herbeiführte. Beispielhaft dafür ist das fast 4000 Jahre alte Gilgamesch-Epos, wo beschrieben wird, wie trotz einer Warnung Gilgamesch und sein Freund Enkidu Zedern fällen und dadurch Ödland entsteht.

Sowohl in der Theorie wie in der Praxis wurde die Bedeutung des Wassers, des Gewässerschutzes und die Dimension des Eingriffs des Menschen in den Wasserhaushalt der Erde behandelt. Auf einer Exkursion konnte Dr. Klein an vielen Stellen des Lainbaches, eines Bergbaches in der Nähe von Kochel, nachweisen, welche Folgen die Gewässerbaumaßnahmen auf die Fließgeschwindigkeit des Baches haben und wie sie nach dem St. Floriansprinzip Überschwemmungen nur in weiter entfernt liegende Gebiete verlagern.

Ein weiteres Thema war, welche Entwicklung die Landwirtschaft im globalen Rahmen genommen hat. „Wachsen oder weichen“, „Produktionsschlacht“ und „Globalisierung“ sind heute die Schlüsselbegriffe der Agrarpolitik, die mit einer nach ökologischen Kriterien betriebenen Landwirtschaft nichts zu tun haben. Dass es auch anders möglich ist, konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf zwei Bauernhöfen, die sich in jahrhundertealtem Familienbesitz befinden, sehen und erleben. Dort wird rentabel und zugleich ökologisch gewirtschaftet durch Arbeit in unterschiedlichen Bereichen. Z.B wird Mastvieh gehalten, es werden Ferienwohnungen vermietet und auch Schulklassen unterrichtet. Beeindruckt waren die Teilnehmer/innen des Seminars vom Engagement und der Begeisterung, mit der die Hofbesitzerin und

der Hofbesitzer ihre Arbeit vorstellten.

Dr. Klein zeigte nicht nur die Umweltzerstörung auf, sondern appellierte auch eindrücklich an jede/n, sich in den Naturschutz einzubringen. Die Demokratie lebt nur dann – und da zitierte er Philosophen und Politiker – wenn jede/r aktiv wird, sich informiert, hinterfragt und mitgestaltet. Nur dann lässt sich etwas verändern. Sehr wichtig sei da Schule und Bildung. Sein persönliches Motto ist „Guckst du nur oder hilfst du schon?“ Und um Mut zu machen, zählte er Bereiche auf, in der die Umweltbewegung bereits Erfolge erzielt hat wie z. B. durch Verordnungen von Rauchgasentschwefelungs – und Entstickungsanlagen.

Zum Abschluss dankten die Teilnehmer/innen Dr. Klein für seine eindrücklichen Darstellungen und dafür, dass er in diesen Tagen den Blick für viele bisher unbekannte Aspekte öffnete.

Die Vorstellung der Seniorenpolitik der Gewerkschaft hat in Kochel inzwischen Tradition. An einem der Vormittage stellte Hans Parnickel die der GEW auf Bundesebene dar. Er ist Leiter des Bundesseniorenausschusses (BSA) der GEW, zu dem jeweils ein Vertreter/ eine Vertreterin jedes Bundeslandes gehört. Viel Wert wird auf eine intensive Kontaktpflege mit Organisationen wie dem DGB und der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) gelegt. Inhaltlich geht es dann um Themen wie die Pflegeversicherung oder die Rentenpolitik, die nach der Wiedervereinigung auch in der GEW einen ganz neuen Stellenwert erhielt. Ein weiteres Feld ist die Organisation und inhaltliche Gestaltung der Seniorenitage, die jetzt bereits zum fünften Mal stattgefunden haben. Und auch durch Publikationen möchte der BSA die Mitglieder im Ruhestand erreichen und deren Belange darstellen wie jetzt z. B. mit der Zeitschrift „Dialog“, die dreimal jährlich der E&W beigelegt werden soll, oder der Vorsorgemappe, die nun die Mitglieder in allen Bundesländern erhalten.

Es waren fünf arbeitsreiche Tage. Sie wurden durch die Exkursionen und durch die vielen Möglichkeiten, sich in Gesprächen auszutauschen und durch Angebote der Teilnehmer für gemeinsame abendliche Aktivitäten aufgelockert.

Isabell Kuchta-Papp

Europäisches Erbrecht neu geregelt

Leben und (st) erben im Ausland

Immer mehr ältere Menschen leben zeitweise im Ausland oder verbringen dort ihren Lebensabend. Viele von ihnen besitzen am neuen Lebensort wie auch im Heimatland Vermögen. Man behält die Eigentumswohnung oder das Häuschen in Deutschland, besitzt aber auch eine kleine Finca auf Mallorca oder ein Appartement in Antalya, wo man regelmäßig die Wintermonate verbringt. Die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt die Sparkasse am deutschen Heimatort, aber man hat auch ein Konto im Gastland, man fährt dort einen Kleinwagen, während die Familienkutsche in der heimischen Garage auf die Sommermonate wartet, und man besitzt eine kleine Segelyacht im südländischen Hafen.

Kommt es dann zu einem Erbfall, stellt sich stets die Frage, welches Erbrecht Anwendung findet. Damit sind die Erben oftmals überfordert. Denn für das Erben und Vererben der ausländischen Vermögensteile gilt in vielen Fällen das ausländische Recht. Wer schon einmal versucht hat, das Ferienhäuschen an der Algarve oder gar an der französischen Atlantikküste so ins Grundbuch einzutragen, dass es wirklich eigentumsrechtlich abgesichert ist und im Todesfall auch an die (deutschen) Erben fällt, weiß sehr gut, dass dies ohne fachmännische Hilfe nicht funktioniert.

Neues Erbrecht in der EU

Für die Abwicklung von Erbfällen innerhalb der EU gibt es eine positive Nachricht: Seit August 2015 gilt die neue Europäische Erbrechtsverordnung. Diese regelt in der gesamten EU (außer im Vereinigten Königreich, Irland und Dänemark), welches nationale Erbrecht anzuwenden ist, wenn ein Erbfall einen „Auslandsbezug“ hat, also wenn beispielsweise Vermögen in mehreren EU-Staaten zu vererben ist.

Ein deutsch-französisches Beispiel für die vorherige Rechtslage: Nach deutschem Recht bestimmte sich bisher das Erbrecht nach der Staatsangehörigkeit des Verstorbenen, des sogenannten „Erblassers“. Die Franzosen knüpften bei Immobilien daran an, in welchem Land diese liegen, bei sonstigen Nachlasswerten entschied der letzte Wohnsitz des Verstorbenen. Starb also eine Deutsche oder ein Deutscher mit Hausbesitz in Frankreich, wurde bisher das Haus nach französischem Recht vererbt, die Eigentumswohnung in Deutschland unterlag dagegen deutschem Erbrecht. Das neue Recht folgt einem einfachen Prinzip: dem

Recht des „gewöhnlichen Aufenthalts“. Lebt und stirbt eine Deutsche oder ein Deutscher mit „gewöhnlichen Aufenthalt“ in Frankreich, unterliegt die Erbschaft neuerdings also allein französischem Recht. Wer das nicht möchte, sondern lieber hätte, dass das Erbrecht des Landes angewandt wird, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (sogenannte „Rechtswahl“), muss dies ausdrücklich im Testament festlegen.

Den „gewöhnlichen Aufenthalt“ hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt. Dies wird anhand der tatsächlichen Verhältnisse ermittelt; dabei wird festgestellt, wo der Schwerpunkt der sozialen Kontakte zu suchen ist, insbesondere in familiärer und beruflicher Hinsicht. Als nicht nur vorübergehend gilt stets und von Beginn an ein beabsichtigter zeitlich zusammenhängender Aufenthalt von mehr als sechs Monaten Dauer, kurzfristige Unterbrechungen bleiben dabei unberücksichtigt. Der gewöhnliche Aufenthalt einer Person kann daher bereits mit dem Umzug an einen anderen Ort wechseln. Dies gilt für dauerhaft ins Ausland ziehende Personen, aber auch für solche, die sich nur zeitweise ins Ausland begeben, jedenfalls dann wenn der Aufenthalt dort auf mehr als sechs Monate angelegt ist und der tatsächliche Daseinsmittelpunkt verlagert wird.

Beraten lassen

Die Ermittlung des „gewöhnlichen Aufenthalts“ kann schwierig sein, beispielsweise wenn sich jemand nicht dauerhaft an einem Ort aufhält, sondern beispielsweise im regelmäßigen Wechsel eine Zeitlang auf Mallorca und dann wieder eine Zeitlang in Deutschland lebt und enge soziale Bindungen an beiden Orten hat. Eine Besonderheit besteht dann, wenn sich aus der Gesamtheit der Umstände ergibt, dass der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes eine offensichtlich engere Verbindung zu einem anderen als dem „Aufenthaltsstaat“ hatte. Liegt eine solche engere Verbindung offensichtlich vor, ist – ohne Rechtswahl – das Recht dieses Staates anwendbar.

Da ausländische Erbregelungen stark vom deutschem Recht abweichen und Nachteile, gegebenenfalls aber auch Vorteile für die Erben mit sich bringen können, sollte jeder Betroffene prüfen, welches Erbrecht für ihn günstiger ist und sich rechtlich beraten lassen, ob es sinnvoll ist, eine solche abweichende Klausel in sein Testament aufzunehmen. Man sollte auch prü-

fen (lassen), ob das bisherige (deutsche) Testament im Ausland überhaupt wirksam ist: So kann beispielsweise das „Berliner Testament“, mit dem sich Eheleute gegenseitig als Alleinerben einsetzen, auf der Kippe stehen. Frankreich, Italien und auch Spanien erkennen diesen im deutschen Recht vorgesehenen gemeinsamen Letzten Willen nicht an.

Wie bei allen erbrechtlichen Angelegenheiten beschränken wir uns bei der Berichterstattung im „Aktiven Ruhestand“ sowie bei den Texten in der Vorsorgemappe der GEW auf allgemeine Hinweise und betonen: Wer über ein größeres Vermögen (vor allem auch Immobilienbesitz) verfügt oder eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Verfügung treffen will oder besondere Familienverhältnisse berücksichtigen muss (z.B. Kinder aus mehreren Ehen, Adoptivkinder, Scheidungsfolgen usw.), sollte sich stets gründlich und fachmännisch beraten lassen (Notar, Steuerberater, Rechtsanwalt). Eine solche fachmännische Bera-

tung ist auch anzuraten, bevor man längere Zeit (mehr als 6 Monate) oder auf Dauer ins Ausland zieht oder in mehreren Ländern Eigentum erwirbt und sich über seinen „gewöhnlichen Aufenthalt“ rechtlich nicht im Klaren ist oder nicht weiß, ob sein bisheriges Testament jetzt noch den gewünschten Zweck erfüllt.

Die Kosten für eine vorherige Beratung sind geringer als die eines Rechtsstreits nach dem „Erbfall“. Ein Tipp für Menschen, die nicht zum Notar gehen (Notare haben feste Gebührensätze): Es ist übrigens sinnvoll, mit Anwälten vorher (!) und schriftlich (!) eine Honorarvereinbarung zu treffen; die Abrechnung nach der Gebührenordnung kann teurer sein als eine oder zwei Anwaltsstunden.

Und noch ein Trost: Wer kein Vermögen im Ausland hat, hat es leichter: Bleibe im Lande und nähre dich redlich!

Michael Rux

Einladung zum Seminar in Kochel am See an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand

// Auch 2016 lädt die GEW wieder zu einem fünftägigen Seminar in die Georg-von-Vollmar-Akademie in Kochel am See/ Bayern ein. Es beginnt am Montag, den 27. Juni (Anreise bis 14.30 Uhr) und endet am Freitag, den 1. Juli 2016 um ca. 13.30 Uhr. //

Thema: „Wir alle (ver)brauchen Natur“

Menschen brauchen u.a. Licht, Luft, Wärme und Wasser und verbrauchen dafür Natur. So griffen sie schon seit Urzeiten in bestehende Ökosysteme ein und tun es bis heute. Das bewirkte und bewirkt Veränderungen, die oft nicht beabsichtigt waren, nicht beachtet und missachtet wurden. Heute gehen wir davon aus, dass der sorgfältige und verantwortungsbewusste Umgang mit den vorhandenen Ressourcen als eine unserer wichtigsten aktuellen Aufgaben begriffen wird. Dennoch können wir die Auswirkungen oft nicht übersehen oder wollen sie aus unterschiedlichen Gründen nicht sehen. In der Theorie und auf Exkursionen werden wir diese Probleme behandeln. Referent/innen: BUND Naturschutz in Bayern e.V. und GEW Baden-Württemberg.

Eine genaue Beschreibung der Tagung erscheint im „Aktiven Ruhestand“ 2/2016.

Kosten: Die GEW trägt für GEW-Mitglieder die Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Eine Eigenbeteiligung von insgesamt 100 € pro Person wird erhoben.

Zusätzlich kommen für ein Einzelzimmer einmalig 80 € hinzu. Fahrkosten werden nicht erstattet. Partnerinnen und Partner, die keine GEW-Mitglieder sind, können gern als Selbstzahler teilnehmen. Die 100 € Teilnahmegebühr wird durch ein SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, das vor Ort ausgefüllt wird. Der Betrag für das EZ wird vor Ort beim Tagungshaus direkt bezahlt.

Anmeldung: vom 10. bis zum 23. März 2016.

Wir bitten um Anmeldung (jede Person bitte einzeln anmelden) über die Internetseite <http://www.gew-bw.de/veranstaltungen/eventShow/wir-alle-verbrauchen-natur/> In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische Anmeldung unter 0711 2103026 möglich. Bei einer **Abmeldung/Absage** nach dem 12. Juni 2016 müssen wir 50 Euro Stornierungskosten in Rechnung stellen, sofern wir keine/n Nachrücker/in finden. Vorrang haben die Mitglieder, die bisher noch nicht an einem Seminar in Kochel teilgenommen haben.

Ute Eith, Margarete Frey, Isabell Kuchta-Papp



www.gew-bw.de

Südd. Pädagogischer Verlag
Postvertriebsstück E 9307 F

Silcherstr. 7a, 70176 Stuttgart
DP AG Gebühr bezahlt